

V o r l a g e G 58 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

Wahl der 1. und 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum des Fachausschusses**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 KV M-V wählt die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertretungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters aus dem Kreis der ihm / ihr unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten.

Nach § 40 Abs. 1 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister im Falle ihrer / seiner Verhinderung vertreten.

Zu B)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. April 2022 (Vorlage G 31 - 4 / 2022) erfolgte die letzte Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters. Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Tilo Wollbrecht (Sachgebietsleitung Bauamt) und zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Stephan Braun (Sachgebietsleitung Hauptamt) gewählt.

Das Vorschlagsrecht für die Ämter der 1. und 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin steht ausschließlich den Gemeindevertretern zu. Wählbar für die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ist nur, wer vorher von einer Gemeindevertreterin bzw. einem Gemeindevertreter für dieses Amt vorgeschlagen wurde.

Laut § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz bestimmt die Gemeindevertretung bei Wahlen drei Stimmzähler aus ihrer Mitte.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KV M-V erfolgt die Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters grundsätzlich offen per Handzeichen. Falls ein Mitglied dies beantragt, erfolgt die Abstimmung jedoch geheim – ohne, dass es hierzu einer gesonderten Abstimmung bedarf. Hierbei würde es sich gemäß 14 Abs. 2 Buchstabe k der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz um einen Antrag zur Geschäftsordnung handeln.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ist diese höchste Stimmenanzahl durch Stimmgleichheit nicht zu ermitteln, erfolgt die Ermittlung durch Losentscheid des Bürgervorstehers. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Für die Funktion als Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters werden diese Bediensteten zu Ehrenbeamten ernannt. Das bestehende Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt. Nach § 40 Abs. 3 S. 6 KV M-V sind die Stellvertretungen jedoch in angemessener Weise zu entlasten.

Die entsprechenden Urkunden sind nach der Wahl auszuhändigen und der Diensteid ist nach Erhalt der Urkunde abzulegen. Dies erfolgt im nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Wählbar für die Stellvertretung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sind derzeit folgende Personen:

- Frau Maria Pogadl, Sachgebietsleitung Bauamt
- Frau Sandra Neubauer, Sachgebietsleitung Ordnung und Soziales *
- Herr Stephan Braun, Sachgebietsleitung Hauptamt
- Herr Tilo Wollbrecht, Sachgebietsleitung Finanzen

* Frau Neubauer besetzt diese Stelle derzeit kommissarisch zur Vertretung.

Einer Annahme der Wahl bedarf es nach den Regelungen der Kommunalverfassung nicht.

Zu C)
Entfällt

Zu D)
Die Stellvertretungen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach den Regelungen der Hauptsatzung.

Zu E)
entfällt

Zu F)
Die Gemeindevertretung wählt mit sofortiger Wirkung für die Dauer ihrer restlichen Wahlperiode:
a) zur / zum 1. Stellvertreter/-in der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters:
Frau / Herr _____
b) zur / zum 2. Stellvertreter/-in der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters:
Frau / Herr _____

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Ergebnis dieser Wahl der Rechtsaufsichtsbehörde durch Übersendung eines Protokollauszuges anzuzeigen.

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin